



*Burkard Becker, Geschäftsführer und  
Dorothee Kunzmann, Geschäftsführerin.*

# Schulbank für Kranfahrer

Kranfahrer und Anschläger tragen große Verantwortung, denn schon ein falscher Handgriff kann teure und tödliche Folgen haben. Umso wichtiger ist: eine fundierte Ausbildung.



## DAS DROHT BEI EINEM UNFALL

Im Falle eines Arbeitsunfalls mit Personenschaden werden von den bearbeitenden Ermittlern (BG, Gewerbeaufsicht, ggf. Staatsanwalt) an den Unternehmer und den Kranfahrer i. d. R. folgende Fragen gestellt:

- Wurde der Kranfahrer vom Unternehmer für diese Tätigkeit beauftragt?
- Hat der Kranfahrer die vom Gesetzgeber geforderte Unterweisung/Ausbildung „Kranführerschein“?

- Hat der Kranfahrer die erforderliche Einweisung und Kenntnis der Betriebsanleitung des Herstellers und die Betriebsanweisung des Betriebsortes?
- Gibt es für diese Tätigkeit die erforderliche Gefährdungsbeurteilung?

Je nach der Beantwortung der Fragen ergeben sich im Regelfall die daraus resultierenden Haftungs- und Regressansprüche.

**T**eure Werkzeuge, Maschinen, Maschinenteile und mehr – das Handhaben zum Teil schwerer Lasten mithilfe von Kranen gehört heute zu den Kernkompetenzen in Fertigung und Logistik. Leider passieren bei diesen Kranarbeiten immer wieder „Fast-Unfälle“ bzw. Unfälle – oft mit schwerwiegenden Folgen bis hin zu Todesfällen. Nicht zu unterschätzen sind auch die erheblichen Kosten für die Unternehmen, die sich aus den Schäden an Wirtschaftsgütern, Produktionsausfall, Krankheitstagen verunglückter Mitarbeiter etc. schnell summieren.

**Bundesweite Inhouse-Schule.** Oft sind bei den Unfällen falsch eingesetzte Anschlagmittel oder Unkenntnis der Lastaufnahmemittel verantwortlich, erklären die Experten von der Becker Hebesysteme GmbH. Mit fundierten Schulungsmaßnahmen können Firmen ihr unternehmerisches Risiko verringern – und Leben retten. Becker Hebesysteme GmbH berät seine Kunden bei der Sicherheit im Umgang mit Kransystemen. Zudem gehören Schulungen durch zertifizierte Ausbilder beim Bedienen von Lauf- und Schwenkkranen, Hängebahnsystemen sowie Anschlag- und Lastaufnahmemitteln zu den Leistungen.

Im gesamten Bundesgebiet bildet das Team um Burkard Becker und seiner Tochter Dorothee Kunzmann Kranführer und Anschläger aus – und das vor Ort bei den Firmen. Denn wie lässt sich sicheres und zuverlässiges Arbeiten mit Kranen besser erlernen als mit der Krantechnik und den Hebe- und Transportaufgaben, die im Berufsalltag tatsächlich eingesetzt werden.

**In verschiedenen Sprachen.** Allein im vergangenen Jahr hat Becker Hebesysteme GmbH über 800 Kranführer erfolgreich ausgebildet. Eine Besonderheit dabei: die schriftliche Prüfung bietet das Unternehmen nicht nur in der deutschen Sprache, sondern auch in den Landessprachen Englisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch und Russisch an.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, schult Becker Hebesysteme GmbH nach den Schulungsunterlagen des Resch-Verlags, den Richtlinien des Instituts für angewandten Arbeits- und Gesundheitsschutz, IAG Mainz, sowie mit eigenen Unterlagen und Dokumentationen. Je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer und deren Kranerfahrung sowie der Aufgabenstellung im

## Rechtsgrundlagen für den Kranausweis

Ist er nun Pflicht oder nicht? Eine Frage, die immer noch und immer wieder auftaucht. Dabei gibt es eine klare rechtliche Basis. Becker Hebesysteme GmbH klärt auf:

**Wer darf Krane führen:** Das Arbeitsschutzgesetz, die Unfallverhütungsvorschrift und die Betriebssicherheitsverordnung regeln, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmer Mitarbeiter als Kranführer einsetzen darf. So darf er zum selbstständigen Führen eines Krans nur jemanden beauftragen, der

- das 18. Lebensjahr vollendet hat
- körperlich und geistig geeignet ist
- im Führen des Krans unterwiesen ist
- diese Befähigung dem Unternehmer nachgewiesen hat und von dem zu erwarten ist, dass er die ihm übertragenen Aufgaben zuverlässig erfüllt

**Schulungsinhalte:** In der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Grundsatz 309-003 (bisher BGG 921) wird der Umfang der Unterweisung bzw. Schulung so beschrieben:

- Die Unterweisung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil
- Anschließend sind die theoretischen Kenntnisse und praktische Fähigkeiten durch je eine Prüfung nachzuweisen
- Inhalt und Dauer der Unterweisung sind abhängig von den zu steuernden Kranarten und auszuführenden Kranarbeiten

**Schulungsdauer:** Die Richtlinien der Berufsgenossenschaft geben hier den Hinweis, dass erfahrungsgemäß für die Dauer der Unterweisung/Kranführerschulung

- für teilkraftbetriebene Krane 1 Schulungstag
- für flurgesteuerte Krane 1 bis 5 Schulungstage zu berücksichtigen sind.

Kranbetrieb dauern die Theorie- und Praxis-Schulungen im Normalfall ein bis zwei Tage. Die einzelnen zu vermittelnden Kenntnisse der Schulungen sind in der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Grundsatz 309-003 detailliert beschrieben. Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Unternehmenswebseite der Becker Hebesysteme GmbH.